

Zur Nachdrucksklage gegen C. Ed. Müller in Bremen.

(Vergl. Börsenblatt 1867 Nr. 254, 262, 268, 274, 297.)

[17324.]

Nachdem Herr C. Ed. Müller bis jetzt unterlassen, dem in seiner „Abermaligen Abfertigung“ vom 14. Novbr. 1867 (B.-Blatt Nr. 268) aus- gelobten Versprechen nachzukommen, demzufolge das Resultat des gegen ihn eingeleiteten Rechts- verfahrens dem Buchhandel nicht vorenthalten bleiben sollte, erlaube ich mir, das am 30. April vom Obergericht bestätigte Urtheil des hiesigen Untergerichts de dato 4. Februar 1868 den geehr- ten Geschäftsgenossen mitzutheilen, und damit den derzeitigen Stand der Klage zu constatiren:

„In Sachen Joh. Georg Heyse, vertreten durch den alleinigen Inhaber dieser Firma, Hermann Schaffert, Klägers wider C. Ed. Müller, Beklagten, Nachdruck betreffend, nach Verhandlung der Sache, wird hierdurch:

1) die Klage, insoweit sie auf eine Verletzung des dem Kläger an der 1. Aufl. der Schrift: „Die Weisen aus dem Morgenlande, von F. Mallet“ zustehenden Verlagsrechtes ge- stützt ist, für begründet erachtet, und dem- gemäß unter Verwerfung der dawider er- hobenen Einreden:

a) dem Beklagten der Vertrieb der in sei- nem Verlage erschienenen Bücher: „Die Weisen aus dem Morgenlande, von F. Mallet. 2. Aufl.“ und „Altes und Neues, v. Mallet. 2. Bd.“, letzteres insoweit darin, „Die Weisen aus dem Morgenlande“ enthalten sind, für jetzt untersagt;

b) dem Kläger aufgegeben, in dem Termine vom 18. Febr. 1868 zu beweisen, daß und welcher Schaden ihm durch die Ver- letzung seines hier fraglichen Verlags- rechts entstanden ist;

2) dem Kläger aufgegeben, in dem nämlichen Termine zu beweisen, daß er an der Schrift „Die Weisen aus dem Morgenlande, von F. Mallet“ ein unbeschränktes oder doch ein auf mehr als Eine Auflage sich erstreckendes Verlagsrecht erworben hat, und daß und welcher Schaden ihm durch die Verletzung dieses Verlagsrechtes entstanden ist; „welchemnäcst weiter erkannt werden soll.“

V. R. u. A. w.
r. r. r.

Wegen eingelegter Appellation, die meiner- seits gegen das Decisum 2) ergriffen wurde, hat das vorstehende Urtheil zwar noch keine Rechtskraft erlangt; indessen ist nach dem In- halte der Entscheidungsgründe der Thatbestand des von Müller verübten Nachdrucks er- wiesen, und sind dessen frivole Angaben über Vergriffensein meiner 1. Auflage vor Gericht als widerlegt befunden.

Ferner verdient, wie die Entscheidungsgründe hervorheben: die Berufung des Beklagten auf die von den Erben des Verfassers ihm ertheilte Befugniß, sowie die schließliche eventuelle Berufung auf seine Unkenntniß des Rechtsverhält- nisses zwischen Verfasser und Originalverleger keine Berücksichtigung,

„da es Sache jedes Verlegers ist, der den Druck und Vertrieb einer Schrift übernimmt, sich ge- hörig vorzusehen, daß er dadurch nicht best- ehende Rechte Dritter verletzt, insbesondere aber dem Beklagten, welcher hiesiger Buchhändler ist und früher Commis in der klägerischen Firma war, ohne grobe Nachlässigkeit die hier in Be- tracht zu ziehenden Verhältnisse wenigstens

„insoweit nicht unbekannt geblieben sein konn- ten, daß er Veranlassung genug hatte, bevor er zum Verlag der Schrift schritt, seiner Be- fugniß dazu sich zu vergewissern;“

Ferner: „daß, die Verletzung des klägeri- schen Verlagsrechtes bezüglich der 1. Aufl. an- langend, die Klage schon jetzt als begründet und liquide, unter Verwerfung der dawider erhobenen Einreden, angesehen werden muß etc.“

Weitere Auszüge aus den Entscheidungs- gründen überlasse ich dem Nachdrucker für eigene Rechnung inseriren zu lassen, wenn er das Be- dürfniß fühlt, in einer „abermaligen Abfertigung“ sich etwas Luft zu machen.

Bis das Ober-Appellationsgericht in Lübeck gesprochen haben wird, darf ich von weiteren Erörterungen absehen. — Bis dahin wird ver- muthlich auch in der zweiten Sache ent- schieden sein, für die ich in Folge seiner frivolen Herausforderung vom 14. Novbr. 1867 (Börsen- blatt Nr. 268) die Rechtshilfe gegen Herrn C. Ed. Müller „endlich“ angerufen habe wegen Vertragsverletzung und wegen Mißbrauch meines Namens in der Firma-Schreibung, der sich seit bald 11 Jahren bis auf den heutigen Tag noch fortsetzt.

Ich hege die ziemlich sichere Hoffnung, daß die in der obigen Herausforderung von dem Be- klagten ausgelobten 100 Thlr. für den Berliner Unterstützungs-Verein durch mich verdient werden. — Angenehm ist die Arbeit mit Herrn C. Ed. Müller eben freilich nicht.

Bremen, 21. Juni 1868.

Joh. Georg Heyse.

[17325.] Heute sandte ich die, nach meinem Buche angefertigten Abschlüsse, auch die kleinsten, nach Leipzig und ersuche die Herren Collegen aufs dringendste, mir selbe schleunigst, mit den zur übereinstimmenden Buchung nöthigen Bemerkungen, durch Herrn Enobloch in Leipzig wieder zukommen zu lassen. Obgleich ich auch früher nach jeder Messe Abschlüsse gesandt, so gelangten viele oft erst nach Jahr und Tag wieder hier an, ja es werden jetzt noch sogar von manchen Handlungen Ausstellungen gemacht, wodurch ich gezwungen bin, die Conti 4-6 Jahre zurück nochmals vorzunehmen. Soweit es möglich war, habe ich zur Messe rein saldir, und obwohl der Betrag der noch restirenden Saldi höchst gering, zusammen circa 80 Thlr., so werden auch diese getilgt, sobald ich benachrichtigt, daß ge- sandter Abschluß stimmt. Die baldigste vollstän- dige Ordnung meiner Angelegenheiten wünschend, erkläre ich hiermit auf das bestimmteste, daß die gesandten Abschlüsse bis spä- testens 1. Septbr. d. J. zurückerwartet und nach der Zeit etwa noch gemachte Aus- stellungen von mir unbeachtet gelassen werden. Da ich das Geschäft ohne Activa und Passiva verkaufte, so ist es selbstverständlich, daß Ueberträge auf die neue Firma weder in Soll noch in Haben stattfinden dürfen.

Etwa 100, freilich meist geringe, zum Theil aber 4-8 Jahre alte Saldi habe ich vergeblich zur Messe erwartet und bitte recht sehr, dieselben baldigst zur Zahlung an Herrn Enobloch an- weisen zu lassen.

C. Hingst in Stralsund.

[17326.]

Cliphés

von den Illustrationen meines „Buchs für Alle“ offerire ich in Schriftzeug pr. sächs. Quadrat Zoll à 3 N., in Kupfer pr. sächs. Quadrat Zoll à 5 N. Exemplare des Werkes stehen zur Auswahl à cond. zu Diensten.

Stuttgart.

Hermann Schönlein.

[17327.] **Auflage 250000.**
Nr. 39 und 40

der

Allgemeinen Anzeigen, welche nach Uebereinkunft mit Herrn Keil der Gartenlaube

(Auflage 250,000, davon 106,000 Hefte) beigelegt werden, enthalten literarische u. Ankün- digungen von nachstehenden pp. Handlungen:

- Ed. Peter in Braunsberg.
- K. Wittwer in Stuttgart.
- Ernst'sche Buchhdlg. in Quedlinburg (18 In- serate).
- Scheible's Antiquariat in Stuttgart.
- Manz'sche Buchhdlg. in Wien.
- Administration des Pferdebörsenblattes in Gotha.
- Literar. Institut in Leipzig (2 Inserate).
- Hübscher's Buchhdlg. in Schleiz.
- Fr. Gsell in Zürich.
- C. Röttger in St. Petersburg.
- Egger'sche Buchdruckerei in St. Gallen.
- Germann in Braunschweig.
- E. Morgenstern in Breslau.
- Buchner'sche Buchhdlg. in Bamberg.
- Tendler & Co. in Wien.
- Hennes in Wiesbaden.
- Fr. Karasiat in Brünn.
- F. A. Falk's Buchhdlg. in Leipzig.

Diese Nummern sind dem Heft 6. und 7. der Gartenlaube

beigeheftet,

und der Nr. 26 u. 29

beigelegt.

Nr. 41 ist in Vorbereitung. Gefällige In- sertionsaufträge werden umgehend erbeten, wenn sie noch für diese Nummer Berücksichtigung finden sollen.

Die unterzeichnete Expedition erlaubt sich wiederholt, die verehrlichen Buchhandlungen noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie denselben von allen durch ihre Vermittelung ihr zugehenden Inseraten ebenfalls 20% Rabatt ge- währt. Bei einiger Bemühung bei Directio- nen von Bädern, Kuranstalten aller Art, Pensionen, Erziehungsanstalten, Handelsschulen, Fabrikanten (namentlich Erfinder), Hôtels u. s. w. läßt sich, wie wir vielfach erfahren, ein lohnendes Geschäft erzielen.

Expedition der allgemeinen Anzeigen der Gartenlaube in Leipzig.

[17328.] **Colportage-Handlungen**

erbiere ich mich, gestützt auf ein sechsjähriges leb- haftes Plaggeschäft, zu prompter Lieferung ihres Sortimentsbedarfs. Meine Bedingungen sind vor- theilhaft. Verschiedene Bedarfsartikel notire ich zu den Original-Baarpreisen, Anderes aber mit geringer Provision. Handlungen und Expeditionen, welche von Annahme eines Commissionärs absehen, werden an Arbeit und Spesen ersparen, Verlangtes auch in der Regel umgehend von meinem Lager erhalten. Zugleich empfehle ich mich den geehrten Colportage-Handlungen zur Besorgung der Commission auf hiesigem Plage. Auf gefällige Anfragen nähere Mittheilungen. Leipzig, Juli 1868.

Rud. Sieglar.

[17329.] Die Herren Verleger von Werken über die Abweichung des Compasses auf eisernen Schiffen und über die Con- struction des Compasses werden um gef. Angabe der betr. Titel gebeten.

Williams & Norgate in London.